



Gemeindekindergarten Arnreit
Arnreit 22
4122 Arnreit
Tel. 0660/2300470
kindergarten@arnreit.at
www.kindergarten-arnreit.at

Maßnahmenplan zu COVID-19, 10.01.2022

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der sogenannten „Covid-19-Öffnungsverordnung“ des Gesundheitsministeriums festgelegt. Grundregel der Öffnungen ist weiterhin, dass diese unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dreh- und Angelpunkt dieses Sicherheitskonzepts ist die Definition von Personen, von denen ein geringes epidemiologisches Risiko ausgeht. Das Gesundheitsministerium hat dafür die 3-G-Regel erstellt, um den Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr erbringen zu können. Von einer geringen epidemiologischen Gefahr kann bei geimpften, genesenen und PCR-getesteten Personen ausgegangen werden.

Information der Eltern und Erziehungsberechtigten:

Die Information der Eltern erfolgt durch die Kindergartenleitung vorrangig per E-Mail. Die Mailadressen werden von der Kindergartenleitung verwaltet. Die Eltern können per Mail kindergarten@arnreit.at bzw. telefonisch 0660/2300470 mit der Kindergartenleiterin Kontakt aufnehmen. Die Kindergartenleitung informiert die Eltern regelmäßig über Verordnungen und notwendige Maßnahmen hinsichtlich des Kindergartenbetriebs.

Vor dem Kindergartenbesuch informiert die Kindergartenleitung über Hygienemaßnahmen in der Einrichtung und weist darauf hin, dass durch vielfältige Maßnahmen die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 minimiert, aber niemals völlig verhindert werden kann. Die Maßnahmen dienen dem größtmöglichen Schutz der Kinder und dem Personal der Einrichtung.

Besuch der Einrichtung:

Es ist Verantwortung und Entscheidung der Eltern, ihr Kind zur Betreuung in die Einrichtung zu bringen. Gleichzeitig nehmen sie die gesetzten Maßnahmen der Einrichtung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Kinder mit schweren gesundheitlichen Vorerkrankungen sollten nur nach ärztlicher Rücksprache den Kindergarten besuchen bzw. derzeit zu Hause bleiben.

Kinder mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Halsweh, Durchfall, Erbrechen dürfen von den Eltern nicht in den Kindergarten gebracht werden. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Kindergartenbesuchs, sind diese Kinder umgehend vom Kindergarten abzuholen.

Bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Halsweh, Durchfall/Erbrechen gestörtes Geschmackempfinden ist von den Eltern eine Testung über 1450 einzuleiten und bei Diagnose der Kindergarten telefonisch sofort zu informieren. Quarantänemaßnahmen für die Kontaktpersonen werden umgehend und konsequent umgesetzt.

Die Maskenpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in KBBE entfällt, wenn die 3-G-Regel erfüllt ist.

Bei Gruppenvermischungen wird die Nachvollziehbarkeit der Kontakte für ein mögliches Contact-Tracing sichergestellt.

Bringen und Abholen der Kinder:

Übergabe der Kinder erfolgt an der Eingangstüre des Kindergartens. Ein Betreten der Räumlichkeiten des Kindergartens ist den Eltern nicht gestattet. Bei Gartenbetrieb erfolgt die Übergabe der Kinder am Gartentor.

Bei einem Aufenthalt der Eltern in der Einrichtung, der über das Holen und Bringen hinausgeht (Schnuppern, Eingewöhnung etc.), ist jedenfalls ein Nachweis einer niedrigen epidemiologischen Gefahr zu erbringen.

Zum Begrüßen und Verabschieden verwenden wir alternative Begrüßungsrituale (Hände reichen vermeiden) wie z.B. winken, sich verneigen, einander zulächeln, einander freundlich in die Augen sehen.

Beim Zutritt von externen Personen in die Einrichtung (zum Beispiel: Fachberatung Integration, psychologische Fachberatung, Zahngesundheit, Fotograf, ...) ist auf den Nachweis einer niedrigen epidemiologischen Gefahr zu achten. Der Zutritt externer Personen ist mit dem Rechtsträger abzustimmen und sollte so weit als möglich ins Freie verlagert werden. Vom Rechtsträger können strengere Regelungen, wie das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) im Innenbereich, vorgegeben werden.

Begleitung neuer Kinder während der Eingewöhnung:

Schutz- und Hygienemaßnahmen, die von den Eltern eingehalten werden müssen: nur ein Elternteil begleitet das Kind (jüngere Geschwister dürfen nicht mitgenommen werden), ein Nachweis einer niedrigen epidemiologischen Gefahr ist zu erbringen (3-G-Regel: geimpft, genesen oder PCR-getestet), Einnehmen eines zugeteilten Platzes im Garderoben bzw. Eingangsbereich, eine Begleitung der Kinder in die Gruppenräume ist nicht vorgesehen, Abstände zu Mitarbeiter/inne/n und anderen Kindern sind einzuhalten, Händewaschen nach dem Eintreffen in der Einrichtung, mit Krankheitssymptomen darf der Kindergarten nicht betreten werden.

Hygiene im pädagogischen Alltag:

Nach Betreten der Einrichtung gilt für das Personal und für die Kinder sich mind. 30 Sekunden mit Seife die Hände zu waschen. Alle Sanitäreinrichtungen sind durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtücher ausgestattet. Eine Möglichkeit der Händedesinfektion für das Personal steht zur Verfügung. Das gründliche Händewaschen wird regelmäßig auch untertags durchgeführt (die Dauer wird beachtet und Begleitmaßnahmen angeboten z.B. „Händewaschlied“, Reime). Alters- und entwicklungsadäquate Aufklärung über Hygiene (Husten/Niesen etc.) geschieht in Gesprächen und wird durch Plakate veranschaulicht.

Die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist aufgrund des Wunsches des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht möglich.

Hygiene beim Essen:

Vor dem Essen werden immer die Hände gewaschen. Es werden keine gemeinsamen Obst- und Gemüseteller und offene Buffets angerichtet, kein gemeinsamer Obstsalat zubereitet und Trinkbehälter nicht geteilt verwendet. Es werden keine rohen Speisen mit den Kindern für den gemeinsamen Verzehr zubereitet.

Hygiene in den Räumlichkeiten:

Die Hygiene in den Räumlichkeiten und im Sanitärbereich ist sichergestellt. Das Reinigungspersonal wurde entsprechend instruiert. Täglich wird eine gründliche Reinigung und Desinfektion in den Räumlichkeiten durchgeführt – ins besonders, Oberflächen, Türklinken etc., dabei wird Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion angewendet. Wischdesinfektionstücher für Möbel und Einrichtungsgegenstände werden bei Bedarf auch während des Betriebs eingesetzt. Es gilt eine besondere Sorgfalt bei der regelmäßigen Reinigung des Bildungsmaterials und bei der Reinigung von Kuschecken und Schlafplätzen. In Innenräumen wird durch regelmäßiges und intensives Lüften ein Beitrag erzielt, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften).

Gartennutzung:

Der Außenspielbereich wird gruppenübergreifend genutzt. Eine Bildung, Betreuung und Bewegung im Freien ist möglichst zu maximieren. Medizinische Experten haben vielfach darauf hingewiesen, dass Ansteckungsgefahren im Freien gegenüber Innenräumen deutlich reduziert sind.

Externe Angebote und Feste:

Ausflüge sind möglich und primär im Freien zu absolvieren. Bei allen Aktivitäten, die in geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden (Museumsbesuch, Theaterbesuch, Benützung eines privaten oder öffentlichen Beförderungsmittels), ist vorab eine Risikoabwägung unter Einbindung des Rechtsträgers durchzuführen und auf die Einhaltung der notwendigen Hygienebestimmungen zu achten.

Bei Festen und Veranstaltungen wird empfohlen, diese gruppenintern und ohne Eltern abzuhalten. Wenn Eltern und Geschwisterkinder dennoch zu Festen eingeladen werden, ist vorab eine Risikoabwägung unter Einbindung des Rechtsträgers durchzuführen und ein spezifisches Hygiene- und Präventionskonzept zu erarbeiten und einzuhalten.

Bei Veranstaltungen ist insbesondere auf Folgendes zu achten:

- Die Veranstaltung soll vorzugsweise im Freien stattfinden
- Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist ein 2-G-Nachweis zu erbringen

Für Veranstaltung über 100 Personen sind entsprechend dem Schutzzweck der Covid-19 Öffnungsverordnung die Bestimmungen für Zusammenkünfte (§ 12) sinngemäß anzuwenden.

Bustransport:

Ein Kindergartentransport nach regulärem Fahrplan wird durchgeführt.